

Häufig gestellte Fragen:

Rolle und Tätigkeit des Europäischen Rechnungshofs als externer Prüfer der EU

1. Wer sind wir?

Der Europäische Rechnungshof (Hof) mit Sitz in Luxemburg ist der **unabhängige externe Prüfer der Europäischen Union (EU)**. Er wurde 1975 durch den Vertrag von Brüssel errichtet, nahm seine Tätigkeit im Oktober 1977 auf und erlangte durch den Vertrag von Maastricht aus dem Jahr 1993 den Rang eines EU-Organs.

Wir tragen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei, fördern Rechenschaftspflicht und Transparenz und fungieren als **Hüter der finanziellen Interessen** der Bürgerinnen und Bürger der Union. Unsere unabhängige und objektive Arbeit unterstützt die anderen EU-Organe und die EU-Mitgliedstaaten dabei, den Einsatz von EU-Mitteln besser zu verwalten und zu überwachen.

In unseren Berichten und anderen Veröffentlichungen machen wir unsere Arbeit und deren Ergebnisse bekannt. Diese Berichte sind für den Rat und das Europäische Parlament im Rahmen ihrer Gesetzgebungs- und Kontrolltätigkeit von Bedeutung sowie darüber hinaus in dem Verfahren, mit dem das Europäische Parlament den EU-Organen für ihre Ausführung des EU-Haushaltsplans **Entlastung erteilt**.

2. Worin besteht unsere Tätigkeit?

Wir führen **Prüfungen** durch, nehmen **Analysen** vor und geben **Stellungnahmen** ab.

- o Auf der Grundlage unseres im Vertrag verankerten Auftrags und unserer dort festgelegten Aufgaben sowie im Einklang mit den [fachlichen Normen der INTOSAI und sonstigen Verlautbarungen](#) wählen und führen wir unsere **Prüfungen** unabhängig aus: *Prüfung ist ein systematischer Prozess, der von unabhängigen externen Prüfungseinrichtungen ausgeführt wird und bei dem auf objektive Weise Nachweise erlangt und bewertet werden, um festzustellen, ob Informationen oder tatsächliche Bedingungen festgelegten Kriterien entsprechen.* Unser Prüfungsauftrag erstreckt sich auf **Prüfungen der Rechnungsführung, Compliance-Prüfungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen** sowie die Organe und Einrichtungen der EU und die Behörden der Mitgliedstaaten, die EU-Mittel ausführen und/oder Strategien der EU umsetzen.
- o Unsere **Analysen** sollen – häufig aus einer Querschnittsperspektive und auf der Grundlage früherer Prüfungen oder anderer öffentlich zugänglicher Informationen – einführende Beschreibungen und analytische Betrachtungen liefern. Sie können dazu dienen, unsere Analyse von Bereichen oder Fragestellungen zu präsentieren, die noch keiner Prüfung unterzogen wurden, oder Fakten zu spezifischen Themen oder Problemen zusammenzustellen. Im Rahmen dieser Arbeiten kann auch auf relevante Risiken und Herausforderungen hingewiesen werden.

FAQ zum Europäischen Rechnungshof

- o Des Weiteren geben wir **Stellungnahmen** zu Vorschlägen der Kommission für neue oder überarbeitete Rechtsvorschriften ab. Wenn diese Vorschläge erhebliche und/oder direkte Auswirkungen auf das Finanzmanagement haben, muss der Hof gemäß EU-Recht in bestimmten Gesetzgebungsverfahren konsultiert werden. Außerdem können andere EU-Organe den Hof um die Abgabe von Stellungnahmen zu sonstigen spezifischen Fragestellungen ersuchen. Alle unsere Stellungnahmen werden dem Europäischen Parlament und dem Rat – den gesetzgebenden Organen der EU – zur Kenntnisnahme übermittelt, sind aber keine verbindlichen Rechtsakte.

3. Welche Arten von Prüfungen führen wir durch?

Wir führen drei verschiedene Arten von Prüfungen durch. Wir überprüfen, ob

- die EU-Mittel korrekt verbucht werden (**Prüfung der Rechnungsführung**),
- ob sie im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Regelungen eingenommen und verausgabt werden (**Compliance-Prüfung**),
- ob eine optimale Mittelverwendung gegeben ist (**Wirtschaftlichkeitsprüfung**).

Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen

Im Einklang mit [seinem Auftrag gemäß dem Vertrag](#) muss der Hof jedes Jahr die Zuverlässigkeit des konsolidierten Jahresabschlusses des EU-Gesamthaushalts (**Prüfung der Rechnungsführung**) sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge prüfen (**Compliance-Prüfung**). Wir bilden unser Prüfungsurteil (**Zuverlässigkeitserklärung**) auf der Grundlage eines strukturierten Ansatzes für die Prüfung der Rechnungsführung und die Compliance-Prüfung.

Im Zuge unserer jährlichen **Prüfungen der Rechnungsführung** untersuchen wir, ob die Kommission die im Jahresabschluss enthaltenen Finanzinformationen im Einklang mit dem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung und dem geltenden Rechtsrahmen korrekt dargestellt hat. Unsere Tätigkeit erfolgt im Einklang mit internationalen Prüfungsgrundsätzen. Um zu unserem Prüfungsurteil zu gelangen, kontrollieren wir das Funktionieren der wichtigsten Rechnungsführungsverfahren, nehmen Analysen und Abstimmungen von Rechnungen und Kontensalden vor und führen aussagebezogene Prüfungshandlungen durch.

Im Zuge unserer **Compliance-Prüfungen** wird bewertet, ob die Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Informationen, die im Jahresabschluss der EU erfasst sind, mit den für die geprüfte Stelle relevanten Vorschriften, Gesetzen, Regelungen und Vereinbarungen im Einklang stehen.

Um zu beurteilen, ob die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge mit den Rechtsvorschriften und Bestimmungen der EU und sonstigen geltenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen in Einklang stehen, stützen wir uns vorwiegend auf eine Direktprüfung einer nach dem Zufallsprinzip ausgewählten statistisch repräsentativen **Stichprobe von Vorgängen**. Dies wird durch eine Untersuchung ausgewählter **Überwachungs- und Kontrollsysteme** ergänzt, um zu ermitteln, ob die erhobenen EU-Einnahmen und die geleisteten Zahlungen korrekt berechnet sind und mit dem maßgebenden gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Rahmen der EU übereinstimmen. Unsere **eingehenden Überprüfungen** werden jährlich durchgeführt und erstrecken sich auf sämtliche Ausgabenregelungen und auf ausgewählte Mitgliedstaaten der EU. Diese Überprüfungen münden in spezifische Beurteilungen zu wichtigen Bereichen des EU-Haushalts. Zur Untermauerung unserer Prüfungsschlussfolgerungen nutzen wir auch einschlägige und verfügbare **Arbeiten anderer Prüfer** sowohl der Dienststellen der Kommission als auch der Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten.

FAQ zum Europäischen Rechnungshof

Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Für unsere ausgewählten **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** bewerten wir die Qualität der Einnahmen oder Ausgaben der EU. Diese Wirtschaftlichkeitsprüfungen umfassen eine Untersuchung von Programmen, Maßnahmen, Verwaltungssystemen und Verfahren der Einrichtungen und Organe, die die EU-Mittel verwalten. Dabei soll bewertet werden, ob der Ressourceneinsatz durch diese Stellen **sparsam, wirtschaftlich und wirksam** war.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Hofes umfassen Kontrollen der mit öffentlichen Interventionen zusammenhängenden Verfahren und Systeme, die sich u. a. auf Folgendes beziehen: **Inputs** (finanzielle, personelle, materielle, organisatorische oder regulatorische Mittel, die zur Umsetzung eines Programms benötigt werden), **Outputs** (was im Rahmen des Programms erreicht werden soll), **Ergebnisse** (unmittelbare durch das Programm bewirkte Veränderungen bei den direkt Beteiligten oder den direkten Empfängern) und **Auswirkungen** (langfristige gesellschaftliche Veränderungen, die auf die EU-Maßnahme zurückzuführen sind).

4. Was sind die wichtigsten Produkte, die wir auf der Grundlage unserer Prüfungsarbeit veröffentlichen?

Der Hof veröffentlicht in erster Linie [vier Arten von Produkten](#): **Jahresberichte, Sonderberichte, Analysen und Stellungnahmen**:

Unsere **Jahresberichte** enthalten die Ergebnisse unserer **Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen** zum EU-Haushalt, zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) und zu den Europäischen Entwicklungsfonds. Darüber hinaus veröffentlichen wir **besondere Jahresberichte**, in denen wir die Ergebnisse unserer **jährlichen Prüfungen der Rechnungsführung** der Agenturen, dezentralen Einrichtungen und Gemeinsamen Unternehmen der EU vorstellen. Unsere Jahresberichte enthalten unsere Zuverlässigkeitserklärung bzw. unser Prüfungsurteil, die/das das Europäische Parlament bei seiner Entscheidung über die Entlastung für die Ausführung des EU-Haushalts des betreffenden Jahres unterstützt und ihm die dazu erforderlichen Informationen liefert.

Der Hof veröffentlicht die Ergebnisse seiner **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** zu verschiedenen Ausgaben- und Politikbereichen in **Sonderberichten**. Unsere Wirtschaftlichkeitsprüfungen behandeln in erster Linie Themen, die für die EU relevante Fragen betreffen, beispielsweise Fragen im Zusammenhang mit Wachstum und Beschäftigung, dem europäischen Mehrwert, der Verwaltung öffentlicher Finanzen sowie der Umwelt- und Klimapolitik.

Im Jahr 2023 veröffentlichten wir **35 Sonderberichte und Analysen**, die sich mit vielen der Herausforderungen befassen, denen die Union in ihren verschiedenen Ausgaben- und Politikbereichen gegenübersteht.

Außerdem gaben wir **vier Stellungnahmen** ab, in denen Legislativvorschläge der Kommission bewertet wurden.

Alle unsere Berichte, Analysen und Stellungnahmen werden **in den 24 Amtssprachen der EU** auf [unserer Website](#) veröffentlicht. Zusammen mit unseren Berichten werden die Antworten der geprüften Stelle(n) auf unserer Website veröffentlicht.

5. Welche Mittel prüfen wir?

Jedes Jahr prüfen wir als Teil unserer Zuverlässigkeitserklärung die **im Rahmen des EU-Haushaltsplans getätigten Einnahmen und Ausgaben**. Darüber hinaus prüfen wir die Ordnungsmäßigkeit der **ARF-Ausgaben**, zu der wir ein gesondertes Prüfungsurteil abgeben.

FAQ zum Europäischen Rechnungshof

Für unseren Jahresbericht 2022 belief sich die Prüfungspopulation für die Prüfung der Einnahmen bzw. der Ausgaben auf 245,3 Milliarden Euro bzw. 220,5 Milliarden Euro. Zur Untermauerung unserer jeweiligen Prüfungsurteile legten wir jeweils unterschiedliche Prüfungspopulationen zugrunde – je nachdem, ob es sich um Ausgaben zulasten des EU-Haushalts (166,8 Milliarden Euro) oder Ausgaben im Rahmen der ARF (53,7 Milliarden Euro) handelte.

Darüber hinaus prüfen wir **sonstige Einnahmen und Ausgaben der EU**, u. a. in Bezug auf den achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie die Agenturen und Gemeinsamen Unternehmen der EU.

Der Schwerpunkt unserer Wirtschaftlichkeitsprüfungen bzw. unserer Sonderberichte liegt auf spezifischen Ausgaben- und Politikbereichen, die die EU unterstützt, sowie auf Haushalts- und Managementthemen.

6. Wen prüfen wir, und wo finden die Prüfungen statt?

Der Hof hat seinen Sitz in Luxemburg. Wir führen unsere Prüfungsarbeiten in Luxemburg und vor Ort bei den geprüften Stellen durch. Unsere Prüfer führen bei der **Europäischen Kommission** – unserer wichtigsten geprüften Stelle – zahlreiche Prüfbesuche durch; dies gilt ebenso für die anderen EU-Organe sowie die Agenturen und Einrichtungen der EU, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten, die EU-Delegationen in Drittländern außerhalb Europas sowie die internationalen Organisationen, die EU-Mittel verwalten.

Zudem nehmen unsere Prüfer innerhalb und außerhalb der EU bei Begünstigten von **EU-Mitteln Vor-Ort-Prüfungen** vor. Mithilfe dieser Prüfungen können wir den Geldfluss vom EU-Haushalt bis zu den Endempfängern nachvollziehen und von den Stellen, die an der Verwaltung von Politiken und Programmen der Union sowie der Erhebung oder Auszahlung von EU-Mitteln beteiligt sind, und auch von den Endempfängern solcher Mittel **direkte Prüfungsnachweise** für die Auszahlung erlangen.

7. Wie erstellen wir unser Arbeitsprogramm?

Der Hof ist bei der Auswahl und Durchführung seiner Prüfungstätigkeit völlig unabhängig.

Unsere wichtigsten Ziele für die langfristige Planung sind in unserer [mehrjährigen Strategie](#) dargelegt. Darüber hinaus führen wir eine fortlaufende Planung durch, bei der wir im Einzelnen entscheiden, was wir in den folgenden Jahren prüfen und welche Ressourcen hierfür benötigt werden.

Bei der Ausarbeitung unseres Arbeitsprogramms wählen wir Prüfungsaufgaben anhand mehrerer objektiver Kriterien aus, wie z. B.

- Risiken bezüglich des Haushalts und der Umsetzung von Politiken mithilfe des Haushalts,
- Finanzvolumen,
- bisherige Abdeckung der Prüfungsbereiche,
- potenzieller Mehrwert/Auswirkungen,
- verfügbare Ressourcen.

Dabei berücksichtigen wir auch Prüfungsvorschläge unserer institutionellen Interessenträger (bei diesen handelt es sich um die Ausschüsse des Europäischen Parlaments, die Vorschläge über die Konferenz der Ausschussvorsitze einbringen, und um die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten bei der EU). Den Abschluss dieses Verfahrens bildet die Annahme unseres Arbeitsprogramms, das unsere Prüfungsprioritäten für die kommenden Jahre enthält

FAQ zum Europäischen Rechnungshof

und Kurzbeschreibungen der Sonderberichte und Analysen liefert, die – zusätzlich zu unseren Jahresberichten – durchgeführt werden sollen.

Dieses [Arbeitsprogramm des Europäischen Rechnungshofs](#) übermitteln wir unseren Interessenträgern. Außerdem aktualisieren wir regelmäßig den [vorläufigen Zeitplan der Berichte](#), die in den kommenden 12 Monaten veröffentlicht werden sollen.

Zwar planen wir unsere Prüfungsarbeit im Voraus, doch sind wir flexibel und können, wenn die Umstände es erfordern, einen Politikbereich der EU kurzfristig prüfen, wenn neu auftretende Probleme Aufmerksamkeit erfordern.

8. Welche Auswirkungen hat unsere Arbeit?

Durch unsere Arbeit **erhalten die politischen Entscheidungsträger und Gesetzgeber Informationen über Bereiche, in denen sich die EU künftig verbessern könnte**. Außerdem sind unsere Produkte klar verständlich und leicht zugänglich, denn wir sind der Auffassung, die Bürgerinnen und Bürger der Union sollten ohne Weiteres verstehen können, wie ihr Geld eingesetzt wurde, ob die Ausgaben sinnvoll waren und ob sie den Vorschriften entsprachen.

Unsere **Empfehlungen** sind zwar nicht rechtsverbindlich, doch werden die meisten von ihnen von unseren geprüften Stellen akzeptiert und umgesetzt. Wenn wir uns einige Jahre nach Veröffentlichung unserer Berichte erneut mit einem Prüfungsbereich befassen, stellen wir jedes Mal fest, dass sich unsere Empfehlungen positiv ausgewirkt haben.

9. Wer ist beim Hof tätig und welche Rolle haben die Mitglieder des Hofes?

Der Hof **handelt als Kollegialorgan aus Mitgliedern** mit jeweils einem Mitglied je EU-Mitgliedstaat. Die [Mitglieder des Hofes](#) werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Wiederwahl ist zulässig. An der Spitze des Europäischen Rechnungshofs steht der Präsident, ein Mitglied, das vom Kollegium für drei Jahre gewählt wird, wobei Wiederwahl zulässig ist. Die Rolle des Präsidenten ist die eines *Primus inter Pares*.

Die Mitglieder des Hofes sind einer von [fünf Prüfungskammern](#) zugeordnet. In den Kammern wird der Großteil der Prüfungsberichte, Analysen und Stellungnahmen des Hofes angenommen. Die Prüfungskammern teilen ihre Aufgabenbereiche unter den Mitgliedern auf. Jedes Mitglied ist der Kammer und dem Kollegium gegenüber für seine Prüfungsaufgaben rechenschaftspflichtig.

Die meisten der rund **950 Mitarbeiter** des Hofes sind Prüfer, aber der Hof beschäftigt auch Übersetzer sowie Mitarbeiter in unterstützenden Diensten und in der allgemeinen Verwaltung. Das Prüfungspersonal verfügt über breit gefächerte Ausbildungsprofile und einschlägige Berufserfahrung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, insbesondere auf dem Gebiet des Rechnungswesens, der internen und externen Prüfung sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hof beschäftigt **Staatsangehörige aus allen EU-Mitgliedstaaten**. Als EU-Bedienstete unterliegen die Mitarbeiter des Hofes dem EU-Beamtenstatut. Der Frauen- und Männeranteil unter dem Personal des Hofes ist in etwa gleich hoch.

FAQ zum Europäischen Rechnungshof

10. Wie arbeiten wir mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten zusammen?

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU **arbeiten** der Hof und die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit **vertrauensvoll zusammen**.

Mit den Mitgliedstaaten arbeiten wir in erster Linie im Rahmen des Kontaktausschusses der EU-ORKB zusammen. Dieser Ausschuss bietet den ORKB eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und methodologischen Ansätzen in mehreren Arbeitsgruppen und Netzwerken. Die Präsidenten der EU-ORKB treten einmal im Jahr zusammen, um aktuelle und allgemein relevante Fragen zu erörtern. Weitere Informationen stehen auf der [Website des EU-Kontaktausschusses](#) zur Verfügung.

11. Wie tragen wir zur Betrugsbekämpfung bei?

Als externer Prüfer der EU **hat der Hof kein Mandat, Fälle mutmaßlichen Betrugs zu untersuchen**. Daher sind unsere Prüfungshandlungen nicht speziell auf die Aufdeckung von Betrug ausgelegt. Wir sind jedoch verpflichtet, Fälle, in denen unsere Prüfer betrügerische Tätigkeiten vermuten, den zuständigen Behörden zu melden.

Wenn wir auf Fälle mutmaßlichen Betrugs stoßen, melden wir diese dem **Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)**, der für die Untersuchung mutmaßlicher Fälle von Betrug und Korruption zuständigen Dienststelle der Kommission, und gegebenenfalls der **Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa)**, der unabhängigen Behörde der EU, die Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU untersucht und strafrechtlich verfolgt, und übermitteln ihnen gleichzeitig alle sachdienlichen Informationen und Nachweise.

Im Jahr 2023 übermittelten wir dem OLAF 19 Fälle mutmaßlichen Betrugs, auf die wir während unserer Prüfungstätigkeit gestoßen waren. 17 dieser Fälle wurden auch der EUSTa gemeldet. Unser Jahresbericht zum Gesamthaushaltsplan der EU enthält zusätzliche Informationen über die Art der Betrugsverdachtsfälle und gegebenenfalls über die sich daraus ergebenden Wiedereinziehungen laut Empfehlung des OLAF.

12. Wo gibt es weitere Informationen zum Hof?

Weitere Informationen über unsere Arbeit und deren Ergebnisse finden Sie auf unserer [Website](#).

Wenn Sie den **Hof kontaktieren** möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an ECA-InstitutionalRelations@eca.europa.eu.